

Bestätigung zur „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ (Laufzeit der Bürgschaft max. 6 Jahre)

Kreditinstitut:

Ansprechpartner:

Bürgschaftsnehmer / KNE (Obergesellschaft)	
Firma	
Unternehmen in Schwierigkeiten	
Der Bürgschaftsnehmer war zum 31.12.2019 <u>ein</u> Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014. ?	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, keine Anwendung der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ möglich.	
Erfüllt der Bürgschaftsnehmer heute die Kriterien eines UiS?	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja, waren Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs hierfür ursächlich? Wenn ja, welche (stichpunktartig):	
	Ja <input type="checkbox"/>
Weitere Kriterien	
Maximaler Kreditbetrag:	
Übersteigt beantragter Kredit 25 % des Gesamtumsatzes im Jahr 2019?	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Umsatz 2019: _____ T€	
<u>Wenn Ja:</u>	
Übersteigt der beantragte Kredit das Doppelte der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme einschließlich Sozialabgaben sowie einschließlich etwaiger Kosten für Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber auf der Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmern steht?	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Personalkosten 2019: _____ T€	
<u>Wenn Ja:</u>	
In begründeten Fällen (Begründung ist stichpunktartig beizufügen): der beantragte Kreditbetrag liegt innerhalb eines durch einen Liquiditätsplan für 18 Monate ermittelten Liquiditätsbedarfs.	
Bonität:	
Zum 31.12.2019 verfügte der Bürgschaftsnehmer über ein tragfähiges Geschäftsmodell, mit einer ordnungsgemäßen Rückführung des Kredites nach Beendigung der Corona-Krise kann daher gerechnet werden	
	Ja <input type="checkbox"/>
Wir bestätigen, die vorgemachten Angaben mit banküblicher Sorgfalt geprüft zu haben.	
Datum:	Unterschriften Hausbank: